

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

20/040

Status:

öffentlich

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson in der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhäusen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3 .	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) werden für den Schiedsamsbezirk der Stadt Aurich eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt wie im Sachverhalt der Vorlage erläutert.

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter ist vom Rat der Stadt Aurich alle fünf Jahre eine Schiedsperson und deren Stellvertreter zu wählen. Die Wahlperiode der gewählten Amtsinhaber endet mit dem 01. April 2020. Das Amt der Schiedsperson wird derzeit von Frau Judith Vogel ausgeübt. Als stellvertretende Schiedspersonen sind Herr Kurt Kunert und Herr Harald Diemel tätig. Frau Vogel und Herr Diemel haben auf eine mögliche Wiederwahl verzichtet. Herr Kunert hat sich erneut beworben, allerdings bewirbt er sich ausschließlich auf die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson.

Die Neuwahl wurde in ortsüblicher Form bekannt gemacht. Bewerbungen konnten bis zum 29.02.2020 abgegeben werden. Bei der Stadt Aurich sind insgesamt sieben Bewerbungen eingegangen. Alle Bewerbungen konnten berücksichtigt werden.

Folgende Bedingungen müssen gemäß § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) erfüllt werden:

- Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- In das Amt soll nicht berufen werden,
 - wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
 - wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
 - wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Folgende Bewerbungen liegen vor:

Frau Gerda Möhlmann

Herr Herbert Baumgarten

Herr Wolfgang Geiken

Herr Martin Janssen

Herr Kurt Kunert

Herr Heider Manßen

Herr Heiko Post

Die Bewerbungsunterlagen sind als Anlage (nicht öffentliche Anlage) beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst in einem ersten Wahlgang das Amt der Schiedsperson zu besetzen. Gewählt ist die Person, welche die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Im zweiten Wahlgang wird dann unter den verbliebenen Bewerbern und der Bewerbung von Herrn Kunert die stellvertretende Schiedsperson gewählt. Gewählt ist die Person, welche die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch hier das Los. Die Wahl von weiteren stellvertretenden Schiedspersonen ist nicht möglich. Dieses Vorgehen ist mit dem zuständigen Richter beim Amtsgericht, Herrn Dr. Hirschmann, abgesprochen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Aurich übernimmt die Kosten für die Fortbildung, eine Entschädigung pro Fall sowie die Kosten für Zeitschriften und Bücher. Gelder sind unter dem Kostenträger 3203-01-04 im Haushalt eingestellt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Wahl hat keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Wahl hat keine Auswirkungen.

Anlagen:

Bewerbungsunterlagen (nicht öffentlich)

gez. Feddermann